

Beitragsordnung – Dorfliebe Steinfurth

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in §3 Abs. 6 der Satzung von Dorfliebe Steinfurth erstellt.

Dorfliebe Steinfurth ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung von Dorfliebe Steinfurth am 17.09.2022 diese Beitragssatzung beschlossen.

Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt.

Einstimmig wurde ein Jahresbeitrag von mindestens 25 Euro beschlossen, dieser wird zum 15.03. eines jeweiligen Kalenderjahres mittels SEPA-Lastschriftmandat abgebucht.

Im Eintrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag, nach Aufnahme des Neumitglieds durch den Vorstand, eingezogen. Bei Eintritt vom 01.01. bis 15.03. des jeweiligen Kalenderjahres wird per 15.03. abgebucht.

Kommt es zur Rückbuchung, die vom Mitglied zu vertreten sind, werden die anfallenden Rückbuchungskosten plus Verwaltungsbeiträge von 3 Euro zusätzlich berechnet.

Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Beitragszahlung ausgeschlossen.

Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten.

Vom Vorstand werden im Turnus von 2 Jahren zwei Kassenprüfer (keine Vorstandsmitglieder) nach dem vieraugen Prinzip bestimmt.

Steinfurth, den 14.10.2024